

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Gemäß § 8a der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfall-Verordnung) vom 15.03.2017 haben Betreiber von Anlagen, welche unter den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen und in die „untere Klasse“ eingestuft sind, die Öffentlichkeit über die gehandhabten Stoffe sowie die Sicherheitsmaßnahmen, welche hier getroffen werden, zu informieren.

Hierdurch ist eine größere Transparenz der Unternehmen für die Öffentlichkeit gegeben. Gleichzeitig werden in dieser Unterrichtung Hinweise für die Bevölkerung zum Verhalten beim Auftreten besonderer Ereignisse gegeben.

Die Tecosol GmbH betreibt am Standort Ochsenfurt eine Biodieselanlage und informiert Sie hiermit über:

1 Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

Betreiber/ Sitz der Gesellschaft:

Tecosol GmbH – Jahnstraße 2 – 97199 Ochsenfurt

Betriebsbereich:

Tecosol GmbH – Marktbreiter Straße 74 – 97199 Ochsenfurt

2 Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung entspricht und der Behörde angezeigt wurde

Das Werk zur Biodieselproduktion unterliegt auf Grund des Einsatzes von Methanol, den Vorgaben der Störfall-Verordnung und entspricht einem Betriebsbereich der unteren Klasse. Daher gelten die Grundpflichten der Störfall-Verordnung.

Der Betriebsbereich wurde im Rahmen einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Behörde am 03. April 2007 angezeigt.

3 Verständlich gefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

In der Biodieselanlage wird aus Ölen und Fetten Biodiesel hergestellt. Dabei werden Altöle pflanzlicher Herkunft sowie Pflanzenöle verarbeitet. In ihrer chemischen Struktur handelt es sich um hierbei um Triglyceride, das heißt langkettige Fettsäuren, die an einem 3-wertigen Alkohol (Glycerin) gebunden sind.

Ersetzt man in einer chemischen Reaktion – der sogenannten Umesterung – das Glycerin durch einen einwertigen Alkohol – hier Methanol – so erhält man anstelle der Triglyceride drei Fettsäuremethylester.

Der durch die Umesterung gewonnene Methylester in DIN–Qualität kann als Dieselkraftstoff eingesetzt werden.

4 Im Betriebsbereich vorhandene relevante gefährliche Stoffe

In dem Betriebsbereich wird Methanol eingesetzt. Methanol ist eine farblose bis hellgelbe Flüssigkeit, welche einen charakteristischen alkoholischen Geruch besitzt. Es ist weiterhin als giftig eingestuft und gilt als „schwach wassergefährdend“ (Wassergefährdungsklasse 1), wenn es mit Oberflächengewässer in Kontakt gelangt. Methanol ist als Flüssigkeit sowie als Dampf leicht entzündbar. Es wird im Anhang I der Störfall-Verordnung unter der Nummer 2.24 aufgeführt.

5 Informationen zum Verhalten in einem Störfall

Durch den Betrieb ist ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan installiert. Für die Mitarbeiter sind hier die relevanten Telefonnummern aufgeführt.

Gleichzeitig existiert eine automatische Umschaltung auf die Feuerwehrleitzentrale.

Sollte es Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes geben, so erfolgt eine Information der Bevölkerung mit Handlungsempfehlungen über die Feuerwehr. Hier sind die Informationen aus Lautsprecherdurchsagen und Rundfunkmeldungen zu beachten.

6 Datum der letzten Vor-Ort – Begehung

Die letzte Behördeninspektion gemäß Störfallverordnung erfolgte am 31. Mai 2017. Ausführlichere Informationen können beim Landratsamt Würzburg eingeholt werden.

7 Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen bezüglich des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können

Nähere Informationen können auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen beim Sachgebiet Technischer Umweltschutz der Regierung von Unterfranken eingeholt werden.

Die Tecosol GmbH ist während der üblichen Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 09331 / 9815-0 erreichbar.